

## **Haftpflicht-Versicherung für Fördervereine im Gebiet der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz –**

- Die EKBO ist Vertragspartner eines Sammelversicherungsvertrages zur Vereins-Haftpflicht-Versicherung.
- Dem Förderverein wird die Option eingeräumt, im Rahmen dieses Sammelversicherungsvertrages den Haftpflicht-Versicherungsschutz abzuschließen.
- Dem Sammelversicherungsvertrag beitreten können dabei nur solche Vereine, die im Vereinsregister eingetragen sind („e.V.“) und die der Förderung kirchlicher Zwecke insoweit dienen, dass diese der verfassten Kirche bzw. einer ihrer Körperschaften unmittelbar zugutekommen. Ferner muss die Satzung bei Auflösung des Fördervereins hinsichtlich des Vereinsvermögens eine Anfallklausel zugunsten der geförderten Körperschaft enthalten. Gemeint sind hiermit z.B. Fördervereine für Erhalt und Pflege kirchlicher Einrichtungen und Gebäude, zur Förderung der Kirchenmusik bzw. zur Förderung der Konfirmandenarbeit einer Kirchengemeinde.

Nicht mitversichert werden können z.B. Diakonie-Pflegevereine oder Vereine für allgemeine sozialdiakonische Jugendarbeit mit Jugendtreffs, Abenteuerspielplätzen o.ä.

- Vertragspartner sind die Landeskirche und der Versicherer. Die Fördervereine sind Mitversicherungsnehmer. Für die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben, sind allein die Fördervereine verantwortlich.
- Versichert sind im Rahmen der Vereins-Haftpflicht-Versicherung die gesetzlichen Haftungsrisiken, die sich aus den satzungsgemäßen Tätigkeiten ergeben können, z. B.

- aus der Abhaltung von Zusammenkünften, Versammlungen
- aus der Sammlung von Spendengeldern, Gewinnung von Sponsoren
- aus Arbeiten auf fremden Grundstücken oder an fremden Gebäuden (Baumfällarbeiten, Restaurationsarbeiten)
- aus Vereinsreisen, -freizeiten und -festen.
- Mitversichert ist die persönlich gesetzliche Haftpflicht aller Mitarbeitenden aus haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeiten für den Verein. Eine namentliche Nennung erfolgt nicht.
- Mitversichert ist die persönlich gesetzliche Haftpflicht aller Veranstaltungsteilnehmenden für Schäden, die sie während der Teilnahme außenstehenden Personen zufügen. Eine eigene Privat-Haftpflicht-Versicherung ist vorrangig in Anspruch zu nehmen.
- Die versicherten Leistungen sind
  - Prüfung der Haftung dem Grunde und der Höhe nach;
  - Regulierung berechtigter Schadenersatzansprüche bis zur Höhe der Versicherungssummen
    - 10.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
    - 100.000 € für Vermögensschäden
  - Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche.
- Die von dem Förderverein zu entrichtende Jahresprämie bei bis zu 280 Mitgliedern beträgt
 

**53,55 €** inkl. 19 % Versicherungssteuer.
- Der Versicherungsschutz kann zu jedem Zeitpunkt beantragt werden. Hierzu müssen eine Kopie der Satzung und ein aktueller Auszug aus dem Vereinsregister bei der EKBO – Ref. 6.2.8. –, Georgenkirchstr. 69 – 70, 10249 Berlin vorgelegt werden.